



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎ 02222 9437-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter ☎ 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎ 02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎ 02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎ 02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎ 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎ 02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎ 02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎ 02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Ausschuss für Stadtentwicklung
Mittwoch, 25.09.2019, 18 Uhr
Stadtrat
Donnerstag, 26.09.2019, 18 Uhr
Jugendhilfeausschuss
Dienstag, 01.10.2019, 18 Uhr
Umweltausschuss
Mittwoch, 09.10.2019, 18 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss
Donnerstag, 10.10.2019, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
Dienstag, 29.10.2019, 18 Uhr
Stadtrat
Mittwoch, 30.10.2019, 18 Uhr
Integrationsrat
Donnerstag, 31.10.2019, 18 Uhr
Bornheimer Krimnacht
Freitag, 27.09.2019, 20 Uhr,
Stadtbücherei Bornheim, Servatiusweg 19-23,
Tickets: 02222 938-565

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich und finden, sofern nicht anders angegeben, im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen unter www.bornheim.de oder session.stadt-bornheim.de.

Schulverwaltung zieht in die Brunnenallee

Die Abteilung „Schulen“ des Bornheimer Amtes für Schulen, Soziales, Senioren und Integration ist vom Rathaus in die Außenstelle in der Brunnenallee 31 a gezogen, direkt neben das Jugendamt. Ab dem heutigen Mittwoch, 25. September, ist die Schulverwaltung im ersten Obergeschoss der Brunnenallee 31 a in den Räumen C 1 und C 2

anzutreffen. Telefonisch erreicht man die Mitarbeiterinnen unter 02222 9437-5473, -5474, -5475 oder -5476. Wer ein Anliegen zur Offenen Ganztagschule (OGS) hat, ist richtig in Raum B 2 im Erdgeschoss; hier lauten die Durchwahl -5413 oder -5465. Auch die Stabsstelle Inklusion und Demografie zieht von der Rathausstraße in die Brunnen-

allee, Raum C 4 im ersten Stock, Durchwahl -5471. Ein weiterer Umzug steht am Dienstag, 1. Oktober, an. Dann kehren die Flüchtlingssozialarbeiter von der Außenstelle im Siefenfeldchen 182-184 wieder ins Rathaus zurück. Dort arbeiten sie in den Räumen 207, 209 und 211 und sind telefonisch erreichbar unter 02222 945-124, -134, -150 und -169.

Softwareumstellung: Bürgerbüro drei Tage geschlossen

Die Bornheimer Meldebehörde bekommt eine neue Software. Wegen der Systemumstellung bleibt das Bürgerbüro im Rathaus von Montag, 21. Oktober, bis Mittwoch, 23. Oktober 2019, geschlossen. Personalausweise, Reisepässe, Meldebescheinigungen, Angelscheine, Beglaubigungen etc. können an diesen drei Tagen nicht ausgestellt werden. Die Stadtverwaltung bittet daher, dringende Dokumente rechtzeitig zu beantragen und vorher abzuholen. Unter Tel. 02222 945-181 und -182 kann man Termine vereinbaren.

Bürgerinnen und Bürger können in dieser Zeit ebenfalls nicht ihren Wohnsitz an-, ab- oder ummelden. Das KFZ abmelden oder den Führerschein beantragen kann man hingegen beim Straßenverkehrsamt in Meckenheim, Kalkofenstraße 2. Wer seinen Hund anmelden muss, eine einfache Meldebescheinigung oder Auskunft aus dem Melderegister benötigt oder den Bearbeitungsstand seines beantragten Ausweises erfahren möchte, kann rund um die Uhr das Online-Service-Angebot nut-

zen. Auf www.bornheim.de sind unter der Rubrik „Rathaus & Service“ und dem Reiter „Bürgerservice“ alle Dienstleistungen thematisch geordnet. **Alle Onlinedienste stehen durchgängig zur Verfügung.** Am Donnerstag, 24. Oktober, öffnet das Bürgerbüro wieder von 7:30 bis 18 Uhr. Dann kann man alle Service-Leistungen wie gewohnt in Anspruch nehmen. Fragen beantworten die Mitarbeiter im Bornheimer Bürgerbüro, Rathausstraße 2, Tel. 02222 945-555, buergerbuerero@stadt-bornheim.de.

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
Montag 12:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎ 02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716
Öffnungszeiten des Hallenbads:
Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
Sa. + So. + Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten der Sauna unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Stadt Bornheim, 24. Oktober 2019, 14 - 17.45 Uhr, Dauer und Kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro. Anmeldung erforderlich unter ☎ 02222 945-285, E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

zum Teilflächennutzungsplan Windenergie, Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt zur Neuregelung der Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Stadtgebiet die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft.“

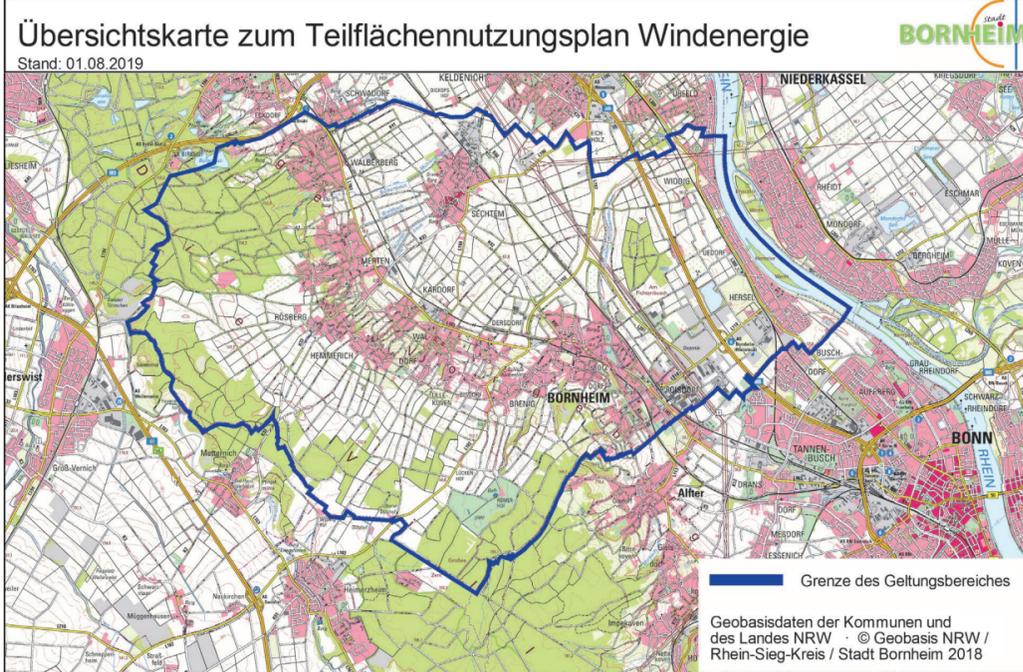
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Geltungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Ziel des Teilflächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Bornheim.

Mit Festlegung der geeigneten Flächen für Windenergieanlagen im Teilflächennutzungsplan werden Windenergieanlagen an anderen Stellen des Stadtgebietes gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausgeschlossen.

Bornheim, 02.09.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

zur Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Konrad Velten – CDU – hat mit Ablauf des 31.08.2019 sein Mandat im Rat der Stadt Bornheim niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen, der für ihn in der Reserve-

liste benannte Ersatzbewerber, falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende nächste Bewerber.

Herr Rolf Schmitz, Teutonenstr. 5, 53332 Bornheim, rückt als Nachfolger in den Rat der Stadt Bornheim ein.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 45 Abs. 6 i.V.m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim,

einreichend oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Bornheim, den 11.09.2019
Stadt Bornheim
-Wahlleiter-
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

einreichend oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Bornheim, den 11.09.2019
Stadt Bornheim
-Wahlleiter-
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Bornheim als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG

- Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG

- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger,

Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG

- Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG

- Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bornheim, Rathaus, Bürgerbüro (Raum 257), Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, zu erklären und gilt bis zu dessen Widerruf.

Ein entsprechender Vordruck ist auch im Internet unter www.bornheim.de/buerger-service/interaktive-formulare zum Download eingestellt.

Bornheim, den 11.09.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister